

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben an der Schule, damit sich in einem Klima von Vertrauen und Rücksichtnahme alle wohlfühlen und ein Lernen und Arbeiten sinnvoll und erfolgreich ist.

Es gelten die Bestimmungen der gymnasialen Schulordnung. Die üblichen Formen der Höflichkeit sind für ein gelingendes Zusammenleben eine wesentliche Grundlage. Von allen Mitgliedern der Schule wird erwartet, dass sie sich um Sauberkeit, Sicherheit und Zusammenarbeit bemühen und ihre Verpflichtungen und Aufgaben erfüllen.

Verhalten

In einer noch relativ neuen Schule wird es leicht fallen, das Schulgebäude, die Einrichtung, alle Außenanlagen sowie das Eigentum anderer schonend und pfleglich zu behandeln.

Dazu gehören auch die Schulsachen der Mitschüler sowie alle von der Schule bereitgestellten Geräte, Materialien und Schulbücher.

Fundsachen sind beim Hausmeister, gefundene Wertgegenstände im Sekretariat abzugeben. Dort können sie von ihren Eigentümern abgeholt werden.

Um Verletzungen und Sachschäden zu vermeiden, ist das Herumtoben im Schulgebäude, das Werfen von Gegenständen (besonders von den Galerien) sowie im Winter das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände strikt verboten. Kaugummis sind in der Schule tabu. In den Fach- und Klassenräumen muss zur Schonung der Einrichtungen auf Essen verzichtet werden. Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und dürfen in keiner Weise „gestaltet“ werden.

Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen oder Verschmutzungen haften die Verursacher. Bei Verstößen gegen die Hausordnung muss mit Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Alkoholverbot.

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist generell untersagt. Dies betrifft nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrer, Eltern und schulfremde Personen. Bei Verstößen gegen das Rauchverbot muss mit Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG gerechnet werden.

Nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG dürfen Handys und sonstige digitale Speichermedien in die Schule mitgebracht werden, müssen aber während des Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet sein. Eine unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. So ist z.B. eine Kontaktaufnahme mit den Eltern außerhalb der Unterrichtszeit per Handy möglich, wenn vorher von einer Lehrkraft die Erlaubnis dazu erteilt wurde. Schüler der Qualifikationsstufe dürfen in für sie zugewiesenen und geschlossenen Räumen (Kollegstufenzimmer, Arbeitsräume) für schulische Zwecke digitale Kommunikations- und Speichermedien verwenden. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Handy oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Auf dem Schulweg ist ein umsichtiges und verkehrsgerechtes Verhalten nötig, damit Unfälle vermieden werden. Besonders an den Bushaltstellen sowie am Bahnhof ist ein ruhiges, mitdenkendes und vorsichtiges Verhalten unabdingbar, um Gefahrensituationen zu vermeiden.

Das Auftreten in der Öffentlichkeit bestimmt den Ruf der Schule wesentlich mit. Deshalb sind alle Schülerinnen und Schüler aufgerufen, zu einem positiven Bild der Schule beizutragen.

Alternative Ordnungsmaßnahmen können in den Fällen vom Lehrer verhängt werden, in denen ein Schaden an der Schule/Schulgemeinschaft entstanden ist (z.B. bei Verstößen gegen die Hausordnung) und die keine Straftat darstellen. In Fällen von schwerer Sachbeschädigung, Diebstahl, Körperverletzung, Nötigung und Ähnlichem wird die Schule auch weiterhin die von der Schulordnung vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Die alternativen Ordnungsmaßnahmen sollten - wenn möglich - in Beziehung zum jeweiligen Vergehen stehen; somit kommen sie auch bei massiven Unterrichtsstörungen und negativem Verhalten gegenüber Lehrern und Mitschülern nicht in Betracht.

In Wiederholungsfällen kann der Schüler nicht mit einer weiteren alternativen Ordnungsmaßnahme rechnen.

Unterrichtsbetrieb

Die Schule wird um 7.20 Uhr geöffnet und um 17.30 Uhr geschlossen.

Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen verpflichtet. Das gilt auch für den Unterrichtsbeginn nach den Pausen. Die Pause endet mit dem ersten Gong, beim zweiten beginnt der Unterricht.

Falls eine Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht in der Klasse ist, wird das Sekretariat von den Klassensprechern benachrichtigt.

Die Sitzordnung im Klassenzimmer, die Verteilung der Ordnungsdienste sowie die Gestaltung des Klassenraums werden in Absprache mit den jeweiligen Klassenleitern festgelegt.

Über Veränderungen im Stundenplan informiert der Vertretungsplan in der Aula, der von allen Schülerinnen und Schülern regelmäßig zu beachten ist.

In den Klassenzimmern wird der Müll getrennt in Papier und Restmüll. Jede Klasse sorgt in jeder Stunde dafür, dass möglichst Müll vermieden bzw. entsorgt wird. Für die Sauberkeit in allen Räumen, auch in den Sanitäranlagen und im Sportbereich, sind alle mitverantwortlich!

Nach dem Unterricht sind die Stühle hochzustellen (damit geputzt werden kann) und die Außenfenster (im Winter auch die Innenfenster) zu schließen. Auch ein sinnvoller Umgang mit der Beleuchtung spart Energie.

Stundenwechsel, Pausen, vor und nach dem Unterricht

Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler im Klassenzimmer. Falls sie in einen anderen Unterrichtsraum wechseln müssen, geschieht dies ruhig und rasch.

In den Pausen (10.05 - 10.30 Uhr und mittags von 12.45 - 13.40 Uhr) können sich Schülerinnen und Schüler in der Aula, in der Mensa, in den Gängen vor den Klassenzimmern, bei passendem Wetter im Pausenhof und auf dem Hartplatz aufhalten, bei trockener Witterung und entsprechenden äußeren Bedingungen auch auf der Wiese auf der Südseite des Gebäudes.

Nur auf dem Hartplatz und im Bereich der Tischtennisplatten darf mit geeigneten Bällen gespielt werden.

Alle anderen Bereiche (Klassenzimmer, Parkplätze und Radabstellplatz, Rasensportplatz, Beachvolleyballfeld hinter der Turnhalle, Zufahrtbereich vor der Schule) gehören nicht zum Pausenbereich. Die Treppen dürfen nicht durch sitzende Schüler blockiert werden, die Treppengeländer sind keine Rutschbahnen.

In Freistunden während der Unterrichtszeit am Nachmittag und in der Sportpause haben sich alle Schüler grundsätzlich in der Aula, in der Bibliothek oder im Mensabereich aufzuhalten. Im Aulabereich gibt es zwei Aufenthaltsräume sowie den Hausaufgabenraum in der Mensa, die vor Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht aufgesucht werden können. Der Aufenthalt in den oberen Stockwerken der Aula und in den Gängen ist während der Unterrichtszeit untersagt.

Aus Gründen der Aufsichtspflicht dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 das Schulgelände am Vormittag (einschließlich 6. Stunde) nicht verlassen. Des Weiteren ist es Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 nicht erlaubt, während der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.

Der reguläre Pausenverkauf findet grundsätzlich nur in der Vormittagspause und in der Mittagspause statt. Schüler, die in der 4. Stunde aus dem Sportunterricht kommen, können sich in dieser Zeit etwas kaufen.

Glasflaschen sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände grundsätzlich gestattet. Die Basis dafür ist ein verantwortungsbewusster Umgang, an dem sich alle Schulmitglieder beteiligen müssen, um das Gefahrenpotential zu reduzieren. Sollten nichtbeseitigte Glasscherben im Schulgelände zu finden sein, wird unverzüglich ein Verbot für die Verwendung von Glasflaschen ausgesprochen. Näheres wird jedes Schuljahr über die Klassenleiter den Klassen mitgeteilt und im Unterricht besprochen.

Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Bereichen versperrt abzustellen. Das Gelände am Nordaufgang zur Schule darf nicht als Radabstellplatz genutzt werden. Motorisierte Zweiräder können auf der Ostseite vor der Turnhalle geparkt werden.

Die Parkplätze können grundsätzlich von Lehrern und Schülern in Anspruch genommen werden, wobei die ersten vier Parkreihen ausschließlich den Lehrern vorbehalten bleiben. Im Hinblick auf umweltbewusstes Verhalten wird allen Autofahrern empfohlen, wenn möglich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Erkrankung und Beurlaubung

Bei Erkrankung ist dies telefonisch oder per Fax unbedingt bis spätestens 7.45 Uhr im Sekretariat zu melden (der Anrufbeantworter des Sekretariats kann jederzeit besprochen werden). Fehlt ein/e Schüler/in ohne telefonische Entschuldigung, ruft das Sekretariat aus Sicherheitsgründen zu Hause an.

Eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von 3 Tagen vorliegen. Dauert eine Erkrankung länger als 10 Tage, ist ein ärztliches Attest erforderlich. Bestehen Zweifel an der Erkrankung, kann ein ärztliches Attest bereits nach 3 Tagen von der Schule gefordert werden.

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, können ausschließlich von der Schulleitung vom Unterricht befreit werden. Im Sport entscheidet der Sportlehrer je nach Art der Erkrankung, ob eine Teilnahme am Unterricht sinnvoll ist.

Gesuche um Unterrichtsbefreiungen können nur genehmigt werden, wenn dafür ein nachweislich wichtiger Grund besteht. Befreiungsgesuche müssen so rechtzeitig (in der Regel eine Woche vorher) im Direktorat vorgelegt werden, dass eventuelle Rückfragen noch möglich sind. Arzttermine sollten grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit vereinbart werden. Eine nachträgliche Entschuldigung ist nicht möglich. Nach den geltenden Bestimmungen kann wegen Urlaubsreisetterminen kein/e Schüler/in vom Unterricht befreit werden.